

An die
Damen und Herren
des Rates der Stadt

Beratungsvorlage

zu TOP 24 der Sitzung des Rates der Stadt am 24. Mai 2006

Bebauungsplan Nr. 271, Meerbusch-Büderich, Gewerbe- und Wohnpark Böhlerstraße; Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag (öffentlicher Teil)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt den öffentlichen Teilen des beurkundeten städtebaulichen Vertrages vom 15. Mai 2006, UR. Nr. 176/2006, der Notarin Andrea Laubenstein, Mühlheim a.d. Ruhr gemäß § 11 Baugesetzbuch vom 27. August 2004 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718), über die Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 271, Meerbusch-Büderich, Gewerbe- und Wohnpark Böhlerstraße zu.

Begründung:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2006 dem Rat empfohlen, dem städtebaulichen Vertrag mit den in den Sitzungen des Rates am 29. September 2005 und 26. Januar 2006 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen des städtebaulichen Vertrags zur Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 271, Meerbusch-Büderich, Gewerbe- und Wohnpark Böhlerstraße und mit den empfohlenen Ergänzungen des § 19 (2) (Regelungen über Bodendenkmalfunde) vom 9. Mai 2006 zuzustimmen. Am 15. Mai 2006 wurde der städtebauliche Vertrag vor der Notarin Andrea Laubenstein, Mühlheim a.d. Ruhr unter der UR.-Nr. 176/2006 beurkundet. Der beurkundete Vertrag enthält nunmehr auch der sich aufgrund der erfolgten und mit Stellungnahmen vom 2. Mai 2006 und 11. Mai 2006 des Rhein-Kreis Neuss bestätigten Altlastsanierungen auf dem Böhlererweiterungsgelände geänderte § 20 (Altlasten). Aufgrund der Beurkundung ergaben sich geringfügige sachliche und redaktionelle Ergänzungen und Veränderungen. Die nicht in grau unterlegten Teile des Vertrages betreffen den öffentlichen Teil.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

Dieter Spindler